



**Bunte Lin-**  
**ke**

Bündnis für Demokratie,

Solidarität, Umwelt und Frieden

Bunte Linke - Postfach 120165, 69065 Heidelberg

An Herrn Oberbürgermeister  
Prof. Dr. Eckart Würzner  
Rathaus  
69117 Heidelberg

Gemeinderatsmitglieder:

Hilde Stolz  
Rohrbacher Str. 64, 69115 Heidelberg  
hilde.stolz@t-online.de  
Tel. 06221-6582590,  
Fax 03212 - 1467475  
Mobil 0171-8151149

Dr. Arnulf Weiler-Lorentz  
Blumenstr. 45, 69115 Heidelberg  
arnulf.lorentz@t-online.de  
Tel 06221-26802, Fax -26803  
Mobil 0170-5214782

7.7.2021

Haupt- und Finanzausschuss am 8.7.2021 TOP 4 Nichtöffentlich:  
**„Europaweite Ausschreibung der Restabfallbehandlung“**,  
hier: Sachantrag

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

zum Tagesordnungspunkt **„Europaweite Ausschreibung der Restabfallbehandlung“** der  
Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 8.7.2021 stellt die Bunte Linke dem folgenden  
Sachantrag:

Der Haupt- und Finanzausschuss/Gemeinderat möge beschließen:

**Die Gewichtung der Zuschlagskriterien wird geändert wie folgt:**

- |  |                         |
|--|-------------------------|
| – Preis als quantitatives Zuschlagskriterium   | <b>max. 70,0 Punkte</b> |
| – Umweltaspekte (nach Eckpunktepapier S. 24-26) allerdings<br>Verdopplung der Wichtung auf insgesamt:<br>aufgeteilt auf: | <b>max. 30,0 Punkte</b> |
| 1. Energieeffizienz der Restabfallbehandlung   |                         |
| – R1-Kennziffer  | max. 2,5 Punkte         |
| – KWK-Clusterung   | max. 2,5 Punkte         |
| 2. – Schadstoffemissionen der Restabfallbehandlung   | max. 5,0 Punkte         |
| 3. – Umweltverträglichkeit des Transports  | max. 20,0 Punkte        |

Begründung:

Das Kreislaufwirtschaftsgesetz des Landes Baden-Württemberg, das den Rahmen für abfallwirtschaftliche Entscheidungen der Kommunen darstellt, ist ein Gesetz Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen. Ökologische Belange haben hierin eine herausragende Bedeutung. Dies geht aus dem Autarkie-Prinzip hervor, aber auch dem erheblichen

Spielraum, den die Kommunen bei der Festsetzung ökologisch orientierter Abfallgebühren haben.

Die vorgeschlagenen qualitativen Zuschlagskriterien stellen überwiegend Faktoren dar, die die Einsparung von CO<sub>2</sub> anstreben (*R1-Kennziffer, KWK-Clusterung, Umweltverträglichkeit des Transports*<sup>\*)</sup>). Sie adressieren damit eines der wichtigsten Umweltprobleme.

Es erscheint inkonsequent, im technischen Umweltschutz unterschiedliche Standards angelegt werden. Der Abwasserzweckverband hat bei der Ausschreibung der Klärschlammverbrennung im letzten Jahr die Transportentfernung zur Entsorgungsanlage auf Vorschlag des Ersten Bürgermeisters mit 20 Punkten zu bewerten (s. Anlage).

Auf den städtischen Haushalt wirkt sich eine denkbare (geringe) Verteuerung der Restabfallverbrennung nur indirekt aus, da es sich bei der Abfallwirtschaft um einen gebührenrechnenden Teilhaushalt handelt. Sie wird dem Gebührenschuldner verursachergerecht in Rechnung gestellt.

*\*) Substitution fossiler Energien*

Die Frage der **Substitution fossiler Energien** lässt sich mit der sogenannten „**R1-Kennzahl**“ beantworten. Diese Kennzahl ist über die EU-Abfallrahmenrichtlinie definiert und dient als Grundlage zur Einstufung von Abfallbehandlungsanlagen als Verwertungsanlage. Es wird vorgeschlagen, dass Anlagen mit einer R1-Kennzahl von 0,6 und besser über qualitative Zuschlagskriterien gewürdigt werden. Da bei der Ermittlung der R1-Kennzahl die Erzeugung elektrischer Energie stärker einfließt als die Erzeugung von Wärmeenergie, schlagen wir vor, die **nachhaltige Nutzung der Kraft-Wärme-Kopplung (KWK)** gesondert zu würdigen. Dabei ist der Umfang der KWK-Nutzung u.a. abhängig von der Struktur der Wärmeabnehmer, z.B. ob lediglich der Heizwärmebedarf in der Winterperiode abgedeckt wird oder ob es ganzjährig Abnehmer gibt, die Bedarf an Prozesswärme (z.B. Industriekunden) haben. Daneben ist das Gesamtkonzept der Wärmeerzeugung für das jeweilige Wärmenetz entscheidend, d.h. die Frage, ob neben den Abfallkesseln weitere Wärmeerzeuger an das Wärmenetz angebunden sind und ob die Abfallkessel der Abdeckung der Grundlast dienen oder lediglich zur Abdeckung von Lastspitzen eingebunden werden. Zur Berücksichtigung der KWK-Nutzung schlagen wir eine Clusterung entsprechend der genannten Kriterien vor. ( Aus: Eckpunktepapier der Firma Econum )

Mit freundlichen Grüßen,

gez. Arnulf Weiler-Lorentz , Hilde Stolz